

Anlage zum „Memorandum of Understanding“ (Under 2 MOU)

Der Freistaat Thüringen liegt in der Mitte der Bundesrepublik Deutschland und ist eines ihrer kleinen Flächenländer. Er zeichnet sich aus durch eine wechselvolle Geschichte, kulturellen Reichtum, vielfältige Naturlandschaften und eine mittelständisch geprägte Wirtschaft.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der Thüringer Verfassung verankert. Thüringen hat den Anspruch, einen Beitrag zur Verringerung der weltweiten Treibhausgasemissionen und damit zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Die Stärkung des Klimaschutzes und die Umsetzung der Energiewende, also der Umbau des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz und geringerem Energieverbrauch, gehören zu den Kernanliegen Thüringer Politik. Der Handlungsspielraum der Thüringer Politik wird dabei maßgeblich bestimmt durch die Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene. Gleichwohl hat Thüringen den Anspruch, eigene Akzente zu setzen.

Hierzu hat sich Thüringen ambitionierte Ziele gesetzt. So soll bis zum Jahr 2040 der Eigenenergiebedarf bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Im Jahr 2016 wird die Thüringer Landesregierung ein Klimagesetz erarbeiten, welches unter anderem ein langfristiges Treibhausgasminderungsziel enthalten wird. Unter setzt werden wird das Klimagesetz durch eine Energie- und Klimaschutzstrategie. Dieses soll u. a. energiepolitische Ziele und Zwischenziele enthalten und Maßnahmen aufzeigen, die zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele beitragen sollen.

Der überwiegende Anteil der Emissionen sind energiebedingte Emissionen. Daher stehen Fragen der nachhaltigen Energieerzeugung und der sparsamen und effizienten Energieverwendung sowohl bei Unternehmen als auch den privaten Haushalten im Zentrum der Betrachtung der Emissionsreduktionen. Klimaschutz und Umbau des Energiesystems werden dabei stets auch aus dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Chancen betrachtet. Das stärkt die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Landespolitik in diesem Bereich.

Ausgangspunkt:

Staat:	Bundesrepublik Deutschland
Einwohnerzahl:	2,16 Mio. (2013)
BIP:	54,3 Mrd. € (2014)
Treibhausgasemissionen:	13,3 Mio. t CO ₂ -Äquivalente (2011)

Konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen

I. Treibhausgasemissionen

Im Zuge der massiven strukturellen Änderungen in der Energiewirtschaft und in der Industrie nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 sind die Treibhausgasemissionen Anfang der 90er Jahre in Thüringen deutlich zurückgegangen. Aktuelles Ziel ist, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 um 10 Prozent zu verringern. Im für das Jahr 2016 geplanten Klimaschutzgesetz soll ein langfristiges Treibhausgasminderungsziel festgeschrieben werden.

II. Erneuerbare Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat für Thüringen eine hohe Bedeutung. Es wird ein hohes Potenzial gesehen für erneuerbare Energien, sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich. Bis zum Jahr 2020 sollen 45 Prozent des Nettostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch soll auf 35 % steigen. Bis zum Jahr 2040 soll Thüringen seinen Eigenenergiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 % regenerativer Energie selbst decken können. Dazu wird der Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent fortgesetzt. Das größte Ausbaupotenzial wird dabei bei der Windenergie gesehen. Den Regionen des Landes, genauer gesagt den Regionalen Planungsgemeinschaften, wurden konkrete technologieoffene Mengenziele für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bis 2020 vorgegeben.

III. Energieeffizienz

Ohne eine Steigerung der Energieeffizienz lassen sich die energie- und klimapolitischen Ziele nicht erreichen. Bezogen auf 2010 ist es das Ziel, bis zum Jahr 2020 die Energieproduktivität um 20 % zu steigern. Über Förderprogramme unterstützt das Land die energetische Sanierung von Stadtquartieren und die Verbesserung der Energieeffizienz bei Unternehmen und in öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden. So können beispielsweise Unternehmen anteilmäßig die Kosten für Beratungsleistungen und Investitionen in Effizienzmaßnahmen erstattet bekommen. Bei der Förderung dieser Maßnahmen setzt Thüringen in erheblichem Umfang dem Land zustehende Mittel der Europäischen Union ein. Für eine effiziente Energieerzeugung wird der Kraft-Wärme-Kopplung eine hohe Bedeutung beigemessen.

IV. Mobilität

Zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen gewinnen alternative Antriebe immer mehr an Bedeutung. Elektromobilität ist für Thüringen ein Schlüssel zur klimafreundlichen Umgestaltung des Verkehrssektors. In Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom werden deutlich weniger Treibhausgase als in herkömmlichen Antriebssystemen verursacht. Thüringen unterstützt daher auf Landesebene innovative und nachhaltige Konzepte zur Einführung oder Erprobung elektromobiler Lösungen, den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Marktentwicklung beim öffentlichen Personennahverkehr. So wird beispielsweise die Elektrifizierung des Linienbussystems und des Eisenbahnnetzes vorangetrieben.

V. Vorreiterrolle des Staates

Bis zum Jahr 2030 soll eine klimaneutrale Landesverwaltung erreicht werden und die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand unterstreichen. In diesem Zusammenhang strebt Thüringen an, die landeseigenen Gebäude und Liegenschaften klimaneutral zu entwickeln. Für Neubauten des Landes soll der Plusenergiestandard gelten. Bei Sanierungen werden deutlich über den gesetzlichen Vorschriften liegende Standards angestrebt. Bereits heute werden alle Landesgebäude vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt.

VI. Emissionshandel

Die Thüringer Unternehmen unterliegen dem europäischen Emissionshandelssystem. Gemeinsam mit anderen deutschen Ländern setzt sich Thüringen dafür ein, dass das europäische Emissionshandelssystem als zentrales europäisches Instrument zum Klimaschutz wirksam und effizient zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt.

VII. Klimaanpassung

Es ist wichtig, die Verwundbarkeit von Natur und Gesellschaft zu verringern und sie dabei zu unterstützen, sich flexibel auf geänderte Bedingungen einstellen zu können. Der Freistaat Thüringen hat dazu ein integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (IMPAKT) erarbeitet. Es stellt die fachliche Grundlage zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Thüringen dar. Ein Klimafolgenmonitoring wird aufgebaut, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen und mögliche Anpassungsstrategien und -maßnahmen zu entwickeln.